Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 18

Artikel: Ueber die Bedeutung des Kadettenwesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weichen schon die nächstverwandten Fußformen in allen Verhältnissen bedeutend ab von unserm Fußgestell, so verlohnt es sich hier noch wenisger der Dühe, Vergleichungen mit andern Thieren anzustellen. Nur das sei hier noch hinzugesügt, daß der menschliche Fuß etwa die halbe Länge des Oberschenkels besitzt, während, außer beim Elephanten, bei allen Thieren der Fuß relativ oder absolut länger ist als der halbe oder gar der ganze Oberschenkel.

Das ganze Gewicht unsers Körpers lastet auf einem Gewölbe von kleinen Knochen, welches in der Ferse und im Ballen den Boden berührt. Die Hebung der Ferse und dann des ganzen, Fußes ist durch die kraftvollen Wadenmuskeln gesichert, und die Elastizität, mit welcher die Bewegungen des Fußes ausgeführt werden können, übertrifft gewiß die Reize des schönsten Pferdeschrittes. — Vergessen wir endlich nicht, zu bemerken, daß die Vierfüßer ihren größten Duerdurchmesser zwischen dem Rückgrat und der Wittellinie des Bauches haben, während der Bruststorb des Menschen nach der Breite gewölbt ist. Hiedurch wird die Last des Körpers vorzugsweise in der Richtung einer Ebene gesammelt, welche senkrecht zu der unterstüßenden Richtung der Füße steht, weshalb dieselben einer so unbedeutenden Länge bedurften.

(Fortsetzung folgt.)

Meber die Bedeutung des Kadettenwesens.

Unter dem vielen ihr Gigenthümlichen in Bolkssitten, Festen, Ansstalten, Institutionen u. s. w., was der Schweiz und ihren Bewohnern ein ganz besonderes, charakteristisch republikanisches Gepräge verleiht, treffen wir auch auf ein Institut, das der neuern Zeit entsprossen, für unser Wehrwesen, wie für die bürgerliche Ausbildung der Jugend von der weitgehensten Bedeutung ist und es immer mehr sein wird, je alls gemeiner sich diese Sinrichtung verbreitet. Wir meinen den Wassensunterricht der mittlern und höhern Schüler, also das sogenannte Kadettenswesen. Wir sinden die ersten Anfänge und die Wiege dieser jugendslichen Wassensübungen im Kanton Aargau, der auch am ehesten das Prinzip des militärischen Unterrichts als einen integrirenden Bestandtheil der Erziehung der männlichen Jugend obligatorisch neben der sogenannten

Turngymnaftit in feinen Bezirks = und fantonalen Schulen eingeführt hat. Welcher Entwicklung diese Institution fähig ift, sehen wir dort am besten, wo sich periodisch bie sämmtlichen Kadettenkorps bes Kantons zu größern Feldmanövern festlich vereinigen. Die Sache hat nun, na= mentlich seit ungefähr zwei Jahrzehnten, ungemein an Boden gewonnen und kaum zählen wir noch höhere und Mittelschulen in ben aufgeklärteren Kantonen, an denen nicht der militärische Unterricht, wenn auch nicht wie im Aargan obligatorisch, jedoch wenigstens fakultativ adoptirt ware. Daß die militärischen Uebungen namentlich an höhern Anstalten als Ab= wechslung, gleichsam Erholung von der geistigen Arbeit, für Körper und Beift wie die Gesundheit der Anaben und Jünglinge nur heilsam sein können — natürlich gefunde Leute vorausgesett — wird uns Niemand bestreiten. Dazu kommt aber noch ein anderer, für die Erziehung republikanischer Jugend ganz gewichtiger Faktor. Die jungen Bursche werden hier schon an strengen militärischen Gehorsam, Disziplin, Bunkt= lichkeit und — was nur zu oft Noth thut — Reinlichkeit an Körper und Kleidung gewöhnt. Sie lernen einsehen, daß nur die ftrenge Ach= tung vor Gefetz und Ordnung allein im Stande ift, einen Freistaat vor Anarchie zu bewahren. Gie üben sich bann hier schon für bie spätere Erfüllung einer ernstern, zugleich aber auch ber schönften Bürgerpflicht bes freien Schweizers und es bilben uns die Kabettenkorps die besten Cabres heran. Ift einmal die Centralisation des Infanterieoffiziers= unterrichts so recht in's Leben getreten, so wird man die Früchte des Kabettenwesens bald merken. Möchten nur die größeren Uchungen von mehreren vereinigten Korps, z. B. eines Kantons, wie sie die aargauischen Rabetten periodisch an ihren kantonalen Jugendfesten abhalten, auch ba, wo die Institution erft im Beginne ift, eingeführt werden, dann burfte bie Wirksamkeit bes Rabettenwesens für bie spätere Stellung ber jungen Leute im vaterländischen Milizdienste eine weit intensivere werden. Da= für bedarf es aber der materiellen Aufmunterung und Beihülfe bes Staates; nicht alle, ja wohl nur die fleinere Bahl ber ein Kabettenkorps haltenden Ortschaften ist im Falle, Opfer der Art für Kadettenfeste zu bringen, wie fie die kleinern aargauischen Städte regelmäßig bezahlen, wie sie in Bern, Zürich, Winterthur schon abgehalten worden sind. Wenn aber Staatsunterstützungen mit ben Mitteln ber Gemeinden Sand in Hand gingen, ließen sich solche Feste schon arrangiren. Und wir

fragen unsere Leser, von benen gewiß Manche schon größeren Kabetten= übungen beiwohnten und die militarische Gelenksamkeit und ben kriegeri= schen Gifer unserer Schülerkorps bei berlei Unläffen im Scheingefechte beobachteten und verfolgten : "Muß nicht jedem Patrioten bas Berg im Leibe lachen, wenn er sieht, welch' tüchtigen Nachwuchs die künftige Wehrkraft des Vaterlandes erhalt!" Ja, das Kadettenwesen ist für unsere schweizerische Wehreinrichtung eine der tüchtigsten Vorschulen, halt unsere männliche Jugend ftark und gewandt an Leib und Seele und gewiß kann es auch auf die geiftige Ropfarbeit ber Schuler nur wohlthatig wirten, wenn sie nicht einseitig blos hinter Heften und Büchern sitzen, sondern auch die körperlichen Kräfte im Turnen und Exercieren in Gottes freier Natur zu erhalten und ftahlen angewiesen werben. Bochstens einige ftreng orthodoxe Schulfüchse und Gymnafial=Bedenten mögen bem Kadettenwesen gram sein, da fie die Jugend lieber mit den Rlaffikern qualen, als ihr Waffen in die Hand geben mochten. Aber wir fragen, was ist praktischer? Später soll jeder Schweizer, wenn er zum Manne herangewachsen ift, Soldat sein. Also ist der Grundsat selbst des obli= gatorischen Waffenunterrichts in schweizerischen Schulen ein durchaus praktisch zeitgemäßer. Wir wünschen dem Gedeihen und der immer größern Verbreitung bes fo schönen Kabetteninstitutes allen Erfolg und hoffen, bei unfern geneigten Lesern manche Theilnehmenden zu treffen.

Schul = Chronik.

Schweiz.

Polytechnikum. Auf den 27. April ist der Schulrath zu einer außersordentlichen Sitzung einberufen worden, um im Auftrage des Bundesrathes die Beschwerde des Regierungsrathes von Zürich über die Nichtbesetzung mehsrerer Prosessuren an der sechsten Abtheilung des Polytechnikums zu begutachten. Bekanntlich ist die zürcherische Hochschule bei den Prosessuren dieser sechsten Abtheilung sehr interessirt und daher verlangt die Regierung, daß sie im Insteresse der Hochschule besetzt werden, wie solches dem Kanton Zürich durch Gessetz und Reglement der Bundesbehörde zugesichert sei und ebenso von der Orsganisation der Schule gefordert werde. Allerdings verlangen das Gesetz und